

**Spezifische Maßnahmenableitung im Rahmen der Corona-Pandemie für städtische Einrichtungen**

**Gymnastikraum/Kraftraum (Judo) Mittelschule, 92431 Neunburg (Seite 1 von 1)**

Daten zur Einrichtung	Hallengröße Leistung Lüftungsanlage	Gymnastikraum 150 – 200 m <sup>2</sup> Kraftraum ca. 70 m <sup>2</sup> keine Lüftungsanlage vorhanden Gymnastikraum 6 Fenster – nur Kippstellung möglich Kraftraum 9 Fenster – nur Kippstellung möglich Zusätzliche Frischluftzufuhr über eine hintere Ausganstüre möglich Luftreinigungsgerät Ulmair mit > 6facher Luftwechselrate
Zugelassene Personenanzahl	Personenbegrenzung nach gültigen Vorgaben und Raum-/Lüftungsverhältnissen	Gymnastikraum und Kraftraum können nach jeweiligen Vorgaben des BayLfSMV und Rahmenkonzept Sport sowie angepasst an Raumgröße und Lüftungsmöglichkeiten genutzt werden. Verantwortlich ist die jeweilige Nutzungsgruppe.
Nutzungsberechtigt	Judo / Jujutsu mit spezifischem Schutzkonzept	<b>(keinen Zutritt haben COVID 19 Verdachts- und Kontaktpersonen bzw. wo ein PCR Test Ergebnis noch aussteht)</b>
Nutzungsdauer bis zur Lüftung	90 Minuten empfohlen	Es wird empfohlen, die durchgängige Raumnutzung auf 90 Minuten zu begrenzen, gefolgt von einer reinen Lüftungs/ und Luftreinigungsphase von 15 Minuten.
Lüftung / Luftreinigung	kontinuierlich während Aktivität reine Lüftungspause 15 Minuten  Empfehlung zur Beurteilung der Raumluftqualität mit CO <sup>2</sup> -Messgeräten / Ampeln oder CO <sup>2</sup> -App (Rechner/Timer) der DGUV.	Die Belüftung der beiden Räume erfolgt ausschließlich über Fenster in Kippstellung. Die Lüftung erfolgt einseitig. Hilfreich kann das Offenlassen der Eingangstüre zum Gymnastikraum (ggf. Effekt Belüftung über Halle nutzbar) sowie der Ausgangstüre nahe des Kraftraums sein. Das Luftreinigungsgerät ist während der Nutzungszeit zu betreiben.
Freigegebene Bereiche	Gymnastikraum Kraftraum	Galerie (Gang zum Gymnastikraum nutzbar; ansonsten für Zuschauer gesperrt); Duschen und Umkleiden nach Rücksprache mit Betreiber.
Registrierung Nutzer	Nachverfolgung durch das Gesundheitsamt  Empfehlung zur Nutzung der Corona-Warn-App	Jede Nutzungsgruppe registriert seine Teilnehmer eigenverantwortlich schriftlich durch eine Liste oder digital oder über eine App. Die Daten werden längstens für 4 Wochen unter Berücksichtigung der Datenschutzverordnung zur Nachverfolgung für das Gesundheitsamt aufbewahrt.  Es wird empfohlen den QR-Code „Check in“ der Corona-Warn-App zur Nachverfolgung zu nutzen.
Zutritt Einrichtung / Zutrittssystem	Haupteingang Chipbasierter Zugang	Gymnastikraum und Kraftraum im 2. Stock über Treppe beim Haupteingang erreichbar.
Grundreinigung	Reinigungsintervall nach Beauftragung durch die Stadt	Verantwortlich ist eine Reinigungskraft beauftragt durch die Stadt Neunburg. Es erfolgt die Reinigung der Einrichtung inkl. Toiletten.
Hygiene	Basishygiene	<b>Hohe Priorität</b> hat regelmäßiges <b>Händewaschen oder Händedesinfektion (begrenzt-viruzide Mittel)</b> . Auf eine korrekte Husten-/Niesetikette achten. Die Stadt Neunburg stellt hierfür entsprechende Mittel bereit; ebenso werden regelmäßig die Handwaschplätze in den Toiletten mit Material zur Händereinigung befüllt.  Bedarfsgerecht sollen durch die Nutzungsgruppen stark genutzte Gegenstände (durch mehrere Nutzer) mittels einem Oberflächenreiniger und Einmal-Wischtüchern gereinigt werden. Verantwortlich sind die Nutzungsgruppen selbst oder in Absprache mit der Stadt Neunburg.  Besteht eine inzidenzabhängige und/oder Veranstaltungsspezifische Testpflicht, muss das Nichtvorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 vor Betreten der Einrichtung nachgewiesen werden (Bescheinigung POC und PCR, Selbsttest unter Aufsicht). Das gleiche gilt für eine Maskenpflicht je nach spezifischem Schutzkonzept des Nutzers.
Geschäftsführung	Georg Keil	Stadt Neunburg; Belegungsplan über verantwortliche Person der Stadt Neunburg.
Hausmeister	Duscher Ferdinand	Stadt Neunburg